



Brüssel, den 8. März 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0067 (NLE)

6914/16
ADD 1

WTO 56

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. März 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 122 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Übereinkommens in Form einer Erklärung über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie (ITA) im Namen der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 122 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 122 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.3.2016
COM(2016) 122 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

**über den Abschluss eines Übereinkommens in Form einer Erklärung über die
Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie (ITA) im Namen der
Europäischen Union**

ANLAGE

ERKLÄRUNG ÜBER DIE AUSWEITUNG DES HANDELS MIT WAREN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die folgenden Mitglieder der Welthandelsorganisation, die sich auf die Ausweitung des Welthandels mit Waren der Informationstechnologie geeinigt haben (im Folgenden „Vertragsparteien“):

Albanien	Malaysia
Australien	Montenegro
Kanada	Neuseeland
VR China	Norwegen
Costa Rica	Philippinen
Europäische Union	Singapur
Guatemala	Schweiz ¹
Hongkong (China)	Gesondertes Zollgebiet Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu
Island	Thailand
Israel	Vereinigte Staaten von Amerika
Japan	
Korea	

erklären Folgendes:

1. Jede Vertragspartei bindet und beseitigt, wie nachstehend dargelegt, die Zölle und die anderen Abgaben und Belastungen jeder Art im Sinne des Artikels II:1 Buchstabe b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994 in Bezug auf Folgendes:
 - a) alle in Anlage A zu dieser Erklärung aufgeführten und in Unterpositionen des Harmonisierten Systems (im Folgenden „HS“) 2007 eingereihten Waren und
 - b) alle in Anlage B zu dieser Erklärung aufgeführten Waren, ob in Anlage A enthalten oder nicht.

Stufenweiser Zollabbau

2. Die Vertragsparteien senken die Zölle normalerweise von 2016 bis 2019 in vier gleichen Stufen über drei Jahre, sofern die Vertragsparteien nicht anerkennen, dass der Zollabbau unter eingeschränkten Umständen gestreckt werden muss, und deshalb etwas anderes vereinbart haben. Der gesenkte Zollsatz ist bei jeder Stufe auf die erste Dezimalstelle abzurunden. Jede Vertragspartei nimmt in ihre Liste von Zugeständnissen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen 1994 (im Folgenden „Liste von Zugeständnissen“) für jede Ware Verpflichtungen zum Zollabbau auf.

Durchführung

¹ Im Auftrag der Zollunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

3. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben und inländische Verfahrensbedingungen erfüllt sind, schafft jede Vertragspartei sämtliche Zölle sowie anderen Abgaben und Belastungen jeder Art auf die in den Anlagen aufgeführten Waren wie folgt ab:
 - a) Abschaffung von Zöllen in gleichen Stufen; die erste derartige Zollsenkung wird spätestens am 1. Juli 2016, die zweite spätestens am 1. Juli 2017, die dritte spätestens am 1. Juli 2018 wirksam und die Abschaffung von Zöllen ist spätestens am 1. Juli 2019 wirksam abgeschlossen und
 - b) die Abschaffung der anderen Abgaben und Belastungen jeder Art im Sinne des Artikels II Absatz 1 Buchstabe b des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 wird bis zum 1. Juli 2016 abgeschlossen.

Beschleunigte Durchführung

4. Die Vertragsparteien streben von sich aus die sofortige Abschaffung von Zöllen oder die beschleunigte Durchführung des Zollabbaus z. B. für Waren, für die vergleichsweise niedrige Zollsätze gelten, noch vor den in Absatz 3 genannten Daten an.

Zeitplan

5. So früh wie möglich, spätestens aber am 30. Oktober 2015, stellt jede Vertragspartei allen anderen Vertragsparteien den Entwurf eines Zeitplans mit folgenden Angaben bereit: a) die Angaben über die jeweilige Zollbehandlung, bereitgestellt in ihrer Liste von Zugeständnissen, sowie b) eine Liste der ausführlichen HS-Unteroptionen, die für die in Anlage B aufgeführten Waren von Belang sind, einschließlich eines Kopfvermerks, aus dem hervorgeht, dass für diese Waren unabhängig von ihrer Einreihung im HS Zollfreiheit gilt. Jeder Entwurf eines Zeitplans wird von den Vertragsparteien geprüft und unter Berücksichtigung der von den Vertragsparteien bei den Verhandlungen geäußerten Bedenken einvernehmlich genehmigt. Das Prüfungsverfahren sollte spätestens am 4. Dezember 2015 abgeschlossen sein.
6. Nachdem die Prüfung für jeden solchen Zeitplan einer Vertragspartei abgeschlossen ist, reicht diese Vertragspartei den Zeitplan vorbehaltlich der Erfüllung inländischer Verfahrensbedingungen als Änderung ihrer Liste von Zugeständnissen gemäß dem Beschluss über die Verfahren zur Änderung und Berichtigung der Listen der Zollzugeständnisse vom 26. März 1980 (BISD 27S/25) ein.
7. Jede Vertragspartei führt die Absätze 3 und 6 dieser Erklärung durch, sobald die Vertragsparteien Zeitplanentwürfe geprüft und einvernehmlich genehmigt haben, auf die ungefähr 90 % des Welthandels² mit den durch diese Erklärung erfassten Waren entfallen.

Format für die Entwürfe von Listen von Zugeständnissen

² Dieser Wert ist vom Sekretariat der Welthandelsorganisation zu berechnen und den Vertragsparteien auf Grundlage der neuesten verfügbaren Daten mitzuteilen.

8. Zur Durchführung ihrer Bindung und zur Beseitigung von Zöllen und anderen Abgaben und Belastungen jeder Art auf in den Anlagen aufgeführte Waren muss jede Vertragspartei bei Änderungen ihrer Liste von Zugeständnissen:
- a) im Falle der Waren, die unter den in Anlage A aufgeführten Unterpositionen des HS 2007 eingereiht sind, Unterpositionen in ihrer Liste entsprechend den Unterpositionen des nationalen Zolltarifs schaffen und
 - b) im Fall der in der Anlage B aufgeführten Waren seiner Liste von Zugeständnissen einen Anhang beifügen, der für alle Waren der Anlage B die genaue zolltarifliche Einreihung entweder in Form der entsprechenden Zolllinie des nationalen Zolltarifs oder des entsprechenden sechsstelligen HS-Codes angibt.

Annahme

9. Die Erklärung steht allen Mitgliedern der Welthandelsorganisation zur Annahme offen. Die Annahme ist dem Generaldirektor der Welthandelsorganisation schriftlich mitzuteilen, der sie seinerseits an alle Vertragsparteien weiterleitet.

Nichttarifäre Schranken

10. Die Vertragsparteien vereinbaren die Intensivierung der Konsultationen über nichttarifäre Schranken im Bereich der Informationstechnologie. Hierzu unterstützen die Vertragsparteien die mögliche Entwicklung eines erweiterten Arbeitsplans für nichttarifäre Schranken.

Schlussbemerkung

11. Die Vertragsparteien treffen sich regelmäßig, und zwar wenigstens einmal jährlich vor den regelmäßigen Änderungen der Systematik des Harmonisierten Systems und spätestens im Januar 2018, um die Erfassung der in den Anlagen erfassten Waren zu überprüfen und zu erwägen, ob die Anlagen angesichts technischer Entwicklungen, der Erfahrungen mit der Anwendung der Zollzugeständnisse oder von Änderungen der Systematik des HS zur Einbeziehung zusätzlicher Waren aktualisiert werden sollten.
12. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die Ergebnisse dieser Verhandlungen Zugeständnisse beinhalten, die bei laufenden mehrseitigen Verhandlungen über den Zugang zu nichtlandwirtschaftlichen Märkten im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda berücksichtigt werden sollten.

Anlagen zu dieser Erklärung

- In Anlage A sind die Unterpositionen des HS 2007 oder Teile von diesen aufgeführt, auf die sich diese Erklärung erstreckt.
- In Anlage B sind bestimmte Produkte aufgeführt, auf die sich diese Erklärung unabhängig davon erstreckt, wo sie im HS 2007 eingereiht sind.

ANLAGE A

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
001	350691	ex	Optisch klare, trägerfreie Klebebänder und optisch klare, aushärtende Flüssigklebstoffe von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Flachbildschirmen oder berührungsempfindlichen Bildschirmen verwendeten Art
002	370130		Andere Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite mehr als 255 mm misst
003	370199		Andere
004	370590		Andere
005	370790		Andere
006	390799	ex	Thermoplastische Flüssigkristallcopolymere auf Basis aromatischer Polyester
007	841459	ex	Ventilatoren von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Kühlung von Mikroprozessoren, Fernmeldegeräten, Maschinen für automatische Datenverarbeitung oder deren Einheiten verwendeten Art
008	841950	ex	Wärmeaustauscher aus Fluorpolymeren und mit Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von 3 cm oder weniger
009	842010	ex	Walzenlaminiergeräte von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder gedruckten Schaltungen verwendeten Art
010	842129	ex	Apparate aus Fluoropolymeren zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten mit einer Filter- oder Reinigungsmembrandicke von höchstens 140 Mikrometern
011	842139	ex	Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus nichtrostendem Stahl und Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von 1,3 cm oder weniger

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
012	842199	ex	Teile für Apparate aus Fluoropolymeren zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten mit einer Filter- oder Reinigungsmembrandicke von höchstens 140 Mikrometern; Teile für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen, mit Gehäuse aus nichtrostendem Stahl und mit Einlass- und Auslassrohrbohrungen mit einem Innendurchmesser von höchstens 1,3 cm
013	842320	ex	Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen mittels elektronischer Wägevorrichtungen
014	842330	ex	Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen mittels elektronischer Wägevorrichtungen
015	842381	ex	Andere Waagen, zum Wägen von Lasten von höchstens 30 kg mittels elektronischer Wägevorrichtungen
016	842382	ex	Waagen, zum Wägen von Lasten von mehr als 30 kg, aber von höchstens 5 000 kg Gewicht mittels elektronischer Wägevorrichtungen, außer Waagen zum Wägen von Kraftfahrzeugen
017	842389	ex	Waagen zum Wägen von Lasten über 5 000 kg mittels elektronischer Wägevorrichtungen
018	842390	ex	Teile für Waagen zum Wägen mittels elektronischer Wägevorrichtungen, außer Teilen für Waagen zum Wägen von Kraftfahrzeugen
019	842489	ex	Apparate, mechanisch, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
020	842490	ex	Teile für Apparate, mechanisch, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
021	844230		Maschinen, Apparate und Geräte
022	844240		Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte
023	844250		Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet, z. B. geschliffen, gekörnt, poliert

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
024	844331		Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien ausführen und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
025	844332		Andere Maschinen, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
026	844339		Andere
027	844391		Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate oder Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen der Position 84.42
028	844399		Andere
029	845610	ex	Laserstrahlwerkzeugmaschinen, Lichtstrahlwerkzeugmaschinen und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art
030	846693	ex	Teile und Zubehör für Laserstrahlwerkzeugmaschinen, Lichtstrahlwerkzeugmaschinen und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für mit Ultraschall betriebene Werkzeugmaschinen, von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen für Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für Bearbeitungszentren von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Drehbänke) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen für Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Bohrmaschinen) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen (andere Fräsmaschinen) von der ausschließlich oder hauptsächlich zur

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
			Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für Säge- oder Trennmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art; Teile und Zubehör für mit Elektroerosion betriebene Werkzeugmaschinen, von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art
031	847210		Vervielfältigungsmaschinen
032	847290		Andere
033	847310		Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 8469
034	847340		Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 8472
035	847521		Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen
036	847590	ex	Teile für Maschinen der Unterposition 847521
037	847689	ex	Geldwechselautomaten
038	847690	ex	Teile für Geldwechselautomaten
039	847989	ex	Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
040	847990	ex	Teile für Bestückungsautomaten für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
041	848610		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules) oder Halbleiterscheiben (wafers)
042	848620		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbauelementen oder elektronischen integrierten Schaltungen
043	848630		Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Flachbildschirmen

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
044	848640		in Anmerkung 9 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte
045	848690		Teile und Zubehör
046	850440		Stromrichter
047	850450		Andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen
048	850490		Teile
049	850590	ex	Elektromagnete von der ausschließlich oder hauptsächlich für bildgebende Magnetresonanzgeräte verwendeten Art, außer Elektromagneten der Position 90.18
050	851430	ex	Andere Öfen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
051	851490	ex	Teile für andere Öfen von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten oder bestückten Leiterplatten verwendeten Art
052	851519	ex	Andere Wellenlötmaschinen für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von bestückten Leiterplatten verwendeten Art
053	851590	ex	Teile für andere Wellenlötmaschinen für elektronische Bauelemente von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von bestückten Leiterplatten verwendeten Art
054	851761		Basisstationen
055	851762		Geräte zum Empfangen, Konvertieren und Senden oder Regenerieren von Tönen, Bildern oder anderen Daten, einschließlich Geräte für die Vermittlung (switching) und Wegewahl (routing)
056	851769		Andere
057	851770		Teile
058	851810		Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür
059	851821		Einzellautsprecher im Gehäuse

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
060	851822		zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse (Mehrfachlautsprecher)
061	851829		Andere
062	851830		Kopf- und Ohrhörer, auch mit Mikrofon kombiniert, und Zusammenstellungen, aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern bestehend
063	851840		elektrische Tonfrequenzverstärker
064	851850		elektrische Tonverstärkereinrichtungen
065	851890		Teile
066	851981		magnetische, optische oder Halbleiter-Aufzeichnungsträger verwendend
067	851989		Andere
068	852110		Magnetbandgeräte
069	852190		Andere
070	852290		Andere
071	852321		Karten mit Magnetstreifen
072	852329		Andere
073	852340		optische Aufzeichnungsträger
074	852351		Vorrichtungen mit nichtflüchtigem Halbleiterspeicher
075	852352		„intelligente Karten (smart cards)“
076	852359		Andere
077	852380		Andere
078	852550		Sendegeräte
079	852560		Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät
080	852580		Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte
081	852610		Funkmessgeräte (Radargeräte)

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
082	852691		Funknavigationsgeräte
083	852692		Funkfernsteuergeräte
084	852712		Radiokassettengeräte im Taschenformat
085	852713		Andere Geräte, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten
086	852719		Andere
087	852721	ex	Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert und in der Lage sind, digitale Radio-Daten-System-Signale zu empfangen und zu decodieren
088	852729		Andere
089	852791		kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten
090	852792		nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten, jedoch mit Uhr kombiniert
091	852799		Andere
092	852849		Andere
093	852871		der Beschaffenheit nach nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
094	852910		Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden
095	852990	ex	Andere, außer Modulen mit organischen Leuchtdioden und Platten mit organischen Leuchtdioden für Geräte der Unterpositionen 8528.72 oder 8528.73
096	853180	ex	Andere Geräte, außer Türklingeln, -glocken, -summern oder dergleichen
097	853190		Teile
098	853630		Andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen
099	853650		Andere Schalter

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
100	853690	ex	Andere Geräte, außer Batterieklemmen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art der Position 8702, 8703, 8704 oder 8711
101	853810		Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Position 8537, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet
102	853939	ex	Kalkkathoden-Entladungslampen zur Hintergrundbeleuchtung von Flachbildschirmen
103	854231		Prozessoren und Steuer- und Kontrollschaltungen, auch in Verbindung mit Speichern, Wandlern, logischen Schaltungen, Verstärkern, Uhren und Taktgeberschaltungen oder anderen Schaltungen
104	854232		Speicher
105	854233		Verstärker
106	854239		Andere
107	854290		Teile
108	854320		Signalgeneratoren
109	854330	ex	Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik und Elektrolyse von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von Leiterplatten verwendeten Art
110	854370	ex	Artikel, die eigens für den Anschluss an Fernschreib- und Fernsprechapparate und -geräte oder an Fernschreib- oder Fernsprechnetze ausgelegt sind
111	854370	ex	Mikrowellenverstärker
112	854370	ex	Schnurlose Infrarot-Fernsteuergeräte für Videospielekonsolen
113	854370	ex	Digitale Flugdatenaufzeichnungsgeräte
114	854370	ex	Tragbare, batteriebetriebene elektronische Lesegeräte zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Text, Stehbildern oder Tondateien
115	854370	ex	Digitale Signalverarbeitungsgeräte für die Tonmischung, die an drahtgebundene oder drahtlose Netze angeschlossen werden können
116	854390		Teile

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
117	880260	ex	Telekommunikationssatelliten
118	880390	ex	Teile für Telekommunikationssatelliten
119	880521		Luftkampfsimulatoren und Teile dafür
120	880529		Andere
121	900120		polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten
122	900190		Andere
123	900219		Andere
124	900220		Filter
125	900290		Andere
126	901050		Andere Apparate und Ausrüstungen für fotografische oder kinematografische Laboratorien; Negativbetrachter
127	901060		Lichtbildwände
128	901090	ex	Teile und Zubehör für Waren der Unterpositionen 901050 bis 901060
129	901110		Stereomikroskope
130	901180		Andere Mikroskope
131	901190		Teile und Zubehör
132	901210		Andere als optische Mikroskope; Diffraktografen
133	901290		Teile und Zubehör
134	901310	ex	Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI
135	901320		Laser, ausgenommen Laserdioden
136	901390	ex	Teile und Zubehör, nicht für Zielfernrohre für Waffen oder für Periskope
137	901410		Kompasse, einschließlich Navigationskompass
138	901420		Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (andere als Kompass)

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
139	901480		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
140	901490		Teile und Zubehör
141	901510		Entfernungsmesser
142	901520		Theodolite und Tachymeter
143	901540		Instrumente, Apparate und Geräte für die Fotogrammetrie
144	901580		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
145	901590		Teile und Zubehör
146	901811		Elektrokardiografen
147	901812		Ultraschalldiagnosegeräte
148	901813		Magnetresonanzgeräte
149	901819		Andere
150	901820		Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte
151	901850		Andere augenärztliche Instrumente, Apparate und Geräte
152	901890	ex	Instrumente, Apparate und Geräte für die Hochfrequenz-Chirurgie oder die Elektromedizin
153	902150		Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör
154	902190		Andere
155	902212		Apparate für die Computertomografie
156	902213		Andere, für zahnärztliche Zwecke
157	902214		Andere, für medizinische, chirurgische oder tierärztliche Zwecke
158	902219		für andere Zwecke
159	902221		für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke
160	902229		für andere Zwecke
161	902230		Röntgenröhren

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
162	902290	ex	Teile und Zubehör für Röntgengeräte
163	902300		Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle, ihrer Beschaffenheit nach zu Vorführzwecken bestimmt (z. B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet
164	902410		Materialprüfmaschinen, -apparate und -geräte für Metalle
165	902480		Andere Maschinen, Apparate und Geräte
166	902490		Teile und Zubehör
167	902519		Andere
168	902590		Teile und Zubehör
169	902710		Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch
170	902780		Andere Instrumente, Apparate und Geräte
171	902790		Mikrotome; Teile und Zubehör
172	902830		Elektrizitätszähler
173	902890		Teile und Zubehör
174	903010		Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen
175	903020		Oszilloskope und Oszillografen
176	903031		Multimeter, ohne Registriervorrichtung
177	903032		Multimeter, mit Registriervorrichtung
178	903033	ex	Andere, ohne Registriervorrichtung, außer Instrumenten zur Widerstandsmessung
179	903039		Andere, mit Registriervorrichtung
180	903084		Andere, mit Registriervorrichtung
181	903089		Andere
182	903090		Teile und Zubehör
183	903110		Auswuchtmaschinen

Position	HS 2007	ex *	Warenbezeichnung
184	903149		Andere
185	903180		Andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen
186	903190		Teile und Zubehör
187	903220		Druckregler
188	903281		hydraulische oder pneumatische
189	950410		Videospiele von der mit einem Fernschempfangsgerät verwendeten Art
190	950430	ex	Andere Spiele, mit Münzen, Geldscheinen, Bankkarten, Spielmarken oder anderen Zahlungsmitteln betrieben, ausgenommen automatische Kegelbahnen (Bowlingbahnen) und Glücksspielen mit sofortiger Gewinnauszahlung
191	950490	ex	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Unterposition 950430

Teilweise erfasste Unterpositionen sind mit dem Symbol „ex“ gekennzeichnet.

ANLAGE B

192 Integrierte Schaltungen mit mehreren Komponenten (MCO): eine Kombination aus einer oder mehreren monolithischen, hybriden oder mit mehreren Chips ausgestatteten integrierten Schaltungen und wenigstens einer der folgenden Komponenten: Sensoren auf der Basis von Silizium, Aktoren, Oszillatoren, Resonatoren oder Kombinationen von diesen, oder Komponenten, die die Funktionen von Artikeln ausführen, die unter den Positionen 8532, 8533, 8541 eingereiht werden können, Induktoren, die unter der Position 8504 eingereiht werden können, faktisch unteilbar zu einer einzigen Einheit wie einer integrierten Schaltung zusammengefasst, von der zur Bestückung von Leiterplatten oder anderen Trägern durch Verbindung mittels Stiften, Leitungen, Lötbackeln, Leiterbahnen oder Anschlussflächen verwendeten Art

Für die Zwecke dieser Begriffsbestimmungen haben folgende Ausdrücke folgende Bedeutung:

1. „Komponenten“ können gesonderte Teile sein, die unabhängig voneinander gefertigt und anschließend auf dem Rest der MCO befestigt oder in andere Komponenten integriert werden.
2. „Auf der Basis von Silizium“ bedeutet: auf einem Träger aus Silizium aufgebaut, aus Siliziumwerkstoffen gefertigt oder bei der Fertigung auf den Chip eines integrierten Schaltkreises aufgebracht.
 - a). „Sensoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, physikalische oder chemische Quantitäten zu erkennen und in elektrische Signale umzusetzen, die durch verursachte Änderungen elektrischer Eigenschaften oder Verschiebung der mechanischen Struktur erzeugt werden.

„Physikalische und chemische Quantitäten“ beziehen sich auf physische Erscheinungen, z.B. auf Druck, Schallwellen, Beschleunigung, Schwingungen, Bewegung, Ausrichtung, Verformung, Stärke des magnetischen oder elektrischen Feldes, Licht, Radioaktivität, Feuchtigkeit, Strömung, Konzentration von Chemikalien usw.
 - 3 b). „Aktoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, elektrische Signale in physikalische Bewegung umzusetzen.
 - 3 c). „Resonatoren auf der Basis von Silizium“ sind Komponenten, die aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die bei äußerer Anregung von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.
 - 3 d). „Oszillatoren auf der Basis von Silizium“ sind aktive Komponenten, die aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder

	auf der Oberfläche eines Halbleiters hergestellt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.
193	Module zur Hintergrundbeleuchtung durch Leuchtdioden (LED) sind aus einer oder mehreren Leuchtdioden und einem oder mehreren Verbindern bestehende Lichtquellen, die auf einer gedruckten Schaltung oder einem ähnlichen Träger montiert sind, sowie weitere passive Komponenten, auch in Kombination mit optischen Komponenten oder Schutzdioden, die zur Hintergrundbeleuchtung von Flüssigkristallanzeigen (LCD) dienen.
194	Berührungsempfindliche Dateneingabevorrichtungen (so genannte berührungsempfindliche Schirme) ohne Anzeigefunktion, zum Einbau in Geräte mit einer Anzeigevorrichtung, deren Funktion darin besteht, die Anwesenheit und den Ort einer Berührung auf der Anzeigefläche zu erkennen. Die Erkennung der Berührung kann mittels Widerstand, elektrostatischer Kapazität, Erkennung eines akustischen Impulses, Infrarotlicht oder einer anderen Technik zu Berührungserkennung erfolgen.
195	Tintenpatronen (auch mit integriertem Druckkopf) zum Einsetzen in Apparate der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339, und mit mechanischen oder elektrischen Komponenten; Patronen mit thermoplastischem oder elektrostatischem Toner (auch mit beweglichen Teilen) zum Einsetzen in Geräte der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339; Festtinte in speziellen Formen zum Einlegen in Apparate der HS-Unterpositionen 844331, 844332 oder 844339
196	Drucksachen , mit denen das Recht auf Zugang zu Software (einschließlich Spiele), Daten, Internetinhalten (einschließlich in Spielen oder Anwendungen verwendeter Inhalte) oder -dienstleistungen oder zu Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich mobiler Dienste) sowie das Recht, diese zu installieren, zu reproduzieren oder auf andere Weise zu nutzen, gewährt wird**
197	Selbstklebende, runde Polierscheiben von der für die Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) verwendeten Art
198	Schachteln (einschließlich Dosen), Kisten, Verschlüge und ähnliche Waren , aus Kunststoff, besonders gestaltet oder hergerichtet für den Transport und die Verpackung von Halbleiterscheiben (wafers), Masken und Retikeln der Unterposition 392310 oder 848690
199	Vakuumpumpen von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von Halbleitern oder Flachbildschirmen verwendeten Art
200	Plasmareinigungsgeräte , die organische Verschmutzungen von Präparaten für die Elektronenmikroskopie und von den Präparatehaltern entfernen
201	Tragbare, interaktive, elektronische Lernspielprodukte , hauptsächlich konstruiert für Kinder

**Die Beseitigung der Zölle für Drucksachen betrifft nur die Rechte und Pflichten hinsichtlich des Handels mit Waren, d.h., sie betrifft den Marktzugang nur hinsichtlich der Zolltarife der Teilnehmer. Keine der Bestimmungen des ITA-Erweiterungsübereinkommens

hindert ein ITA-Mitglied daran, den Inhalt solcher Güter, unter anderem auch Internet-Inhalte, zu regeln. Keine der Bestimmungen des ITA-Erweiterungsübereinkommens betrifft Marktzugangsrechte und -pflichten eines Mitglieds hinsichtlich des Dienstleistungsverkehrs oder hindert ein Mitglied daran, seinen Dienstleistungsmarkt zu regeln.
